



1

2

3

Institutionelles Schutzkonzept

4

5

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ) im Erzbistum

6

Paderborn

7

Bezirk Menden

8

und dem

9

Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaft

10

Bezirksverband Menden



11

12

©2019

Herausgeber: BdSJ Bezirk Menden (Verena Müller; Bezirksjungschützenmeisterin), BHDS Menden (Frank Westhoff Bezirksbundesmeister)



13	Inhaltsverzeichnis	
14	Einleitung	Seite 3
15	Risikoanalyse	Seite 4
16	Fortbildungen	Seite 6
17	Verhaltenskodex	Seite 8
18	Beschwerdemanagement	Seite 12
19	Interventionsverfahren	Seite 14
20	Präventionsangebote	Seite 20
21	Partizipation	Seite 20
22	Qualitätsmanagement	Seite 20
23		
24	Letzter Aktualisierung: März 2019	



1 Einleitung

2 Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen
3 Schutzkonzept des BdSJ im Bezirksverband Menden und dem BHDS Bezirksverband Menden.

4 Die Vorarbeit und die Erstellung des Konzeptes ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzept (AK SchuKo) in
5 Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BdSJ-Diözesanverbandes Paderborn und dem BDJ
6 Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Säulen des Bezirksverbandes und
7 dem Bezirksjungschützenrat, sowie dem Bezirksbruderrat konnte das Konzept partizipativ für die
8 Bezirksebene erstellt werden.

9 Mit folgenden Unterpunkten hat sich der Bezirksverband im Besonderen auseinandergesetzt:

- 10 - Risikoanalyse auf Bezirksebene
- 11 - Fortbildungen
- 12 - Verhaltenskodex
- 13 - Beschwerdemanagement
- 14 - Externe Beschwerdestellen
- 15 - Präventionsangebote
- 16 - Sexualpädagogisches Konzept
- 17 - Interventionsverfahren
- 18 - Supervision/ Intervention

19 Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdSJ Bezirksverband Menden Wert darauf, ein
20 sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, und schutz- und hilfebedürftige junge Erwachsene zu sein und möchte
21 mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.



1 Risikoanalyse

2 Der Bezirksvorstand hat für Bezirksveranstaltungen folgende Gefährdungseinschätzung/ Risikoanalyse
3 vorgenommen. Als Bewertungskriterien lagen bspw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen,
4 Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder-
5 Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit
6 Bewertung:

7 0 – Nicht Aufgabe des BdSJ DV

8 1 – kein bis kaum Risiko

9 2 – wenig Risiko

10 3 – Bedenklich

11 4 – Risiko

12 5 – hohes Risiko

13 Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

14 1. **Bezirkssprinzenschießen**

15 Die einzelnen Schießwettkämpfen werden mit 2, also einen geringen Risiko eingestuft. Im Bezirk
16 Menden wird ohne Schießkleidung geschossen, somit besteht keine Umziehsituation. Lediglich die
17 möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern der Wettkämpfe kann es zu
18 geringen Gefährdungsmomenten kommen.

19 Beim anschließenden Grillen wird ein geringeres Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich
20 und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden.

22 2. **Bezirksschützenfest**

23 Die Bezirksschützenfeste sind für den Bezirksverband mit einem sehr geringen Risiko behaftet (1).

24 Die Aufsichtspflicht der teilnehmenden Mitglieder liegt bei den jeweiligen Aufsichtspersonen aus
25 den einzelnen Bruderschaften .

27 3. **Bezirkseinkehrtag**

28 Die Veranstaltung an sich ist mit geringem Risiko zu bewerten. Einzig die Ordensverleihung wird
29 durch Anstecken des Ordens in der Öffentlichkeit mit wenig Risiko bewertet (2).

31 4. **Bezirksvorstandssitzung**

32 Die Bezirksvorstandssitzungen werden mit einem Risiko von 1 bewertet. Der Vorstand besteht aus
33 volljährigen Personen. Hier besteht kein Gefährdungspotenzial.



1 **5. Social Media**

2 Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch
3 im Internet und auf solchen Plattformen, sowie bei Messengerdienste wie Whats App können
4 Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden. Das Risiko beim BdSJ wird aber eher als sehr
5 gering betrachtet, trotzdem Bedarf es gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien.

6 Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich
7 Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden.
8 Ein regelmäßiger Turnus von maximal fünf Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

9



1 Fortbildungen

2 Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen
3 Bistümer. Anhand der eigenen **Einschätzung über Art, Dauer und Intensität** des Kontaktes mit Kindern,
4 Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an
5 der Zielgruppe orientieren.

6 Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Schützenmitglieder mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft/Schützenjugend</p> <p>z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden</p>	<p>Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“</p> <p>Möglichkeiten des Handelns</p> <p>Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“</p> <p>Zeitumfang: ca. 1 Std</p>

7

8 Informationsveranstaltung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Vorstände BHDS/ BdSJ auf Ortsebene und Bezirksebene</p> <p>(Einführung für Bezirksvorstand und Bezirksjungschützenvorstand)</p>	<p>Einführung für die Prävention Kinder schützen</p> <p>Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)</p> <p>Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS</p> <p>Anforderungen an Vorstände</p> <p>Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband</p> <p>Institutionelles Schutzkonzept</p> <p>Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft</p> <p>Zeitumfang: 3x 45 Minuten</p>

9

10



1 **Kinder schützen Schulung**

Zielgruppe	Inhalte
<p>Alle Verantwortliche und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter</p> <p>Bezirksbundesmeister und Bezirksjungschützenmeister</p> <p>Honorarkräfte</p> <p>Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden</p>	<p>Definition Kindeswohl</p> <p>Formen der Kindeswohlgefährdung</p> <p>Definition und Einordnung von sexueller Gewalt</p> <p>Rechtliche Bestimmungen</p> <p>Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen</p> <p>Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer</p> <p>Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Merkmale und Verhalten der Täter</p> <p>Gefühle und Reaktionen der Opfer</p> <p>Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen</p> <p>Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen</p> <p>Aufzeigen von Netzwerken</p> <p>Zeitumfang: 6x 45 Minuten</p>



Verhaltenskodex des BdSJ und BHDS Bezirksverband Menden

Der BdSJ Bezirksverband Menden und der BHDS im Bezirksverband Menden, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen Mitgliedern des BdSJ und BHDS Bezirksverbandes Menden. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Bezirksverband verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**



1 In der Grundhaltung des Bezirksverbandes spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

- 2 - **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- 3 - **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- 4 - **Sprache und Wortwahl**
- 5 - **Beachtung der Intimsphäre**
- 6 - **Zulässigkeit von Geschenken**
- 7 - **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- 8 - **Erzieherische Maßnahmen**

9

10 Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, der Bezirksverband Menden legen
11 damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben
12 fest.

13

14 Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung des Bezirksverbandes

15 1. Die Angebote des Bezirksverbandes finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten
16 Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.

17 2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter
18 und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.

19

20 3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie
21 schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten
22 werden.

23

24 4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu
25 kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen
26 werden.

27

28 5. Unsere Sprache und Wortwahl ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns
29 Anvertrauten angepasst.

30

31 6. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem
32 Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

33

34 7. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.

35 8. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen
36 Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
37 Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der
38 Begleitpersonen widerspiegeln.

39 9. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen
40 oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern



1 Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund
2 räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der
3 Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

4

5 10. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit
6 dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder
7 vergleichbaren Räumen umzugehen ist.

8 11. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet,
9 fotografiert oder gefilmt werden.

10

11 12. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem
12 Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere
13 Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.

14

15 13. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns
16 hier die Richtlinien des Bundes BdSJ zu Grunde.

17

18 14. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich
19 verboten.

20

21 15. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine
22 Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

23

24 16. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht
25 ist zu beachten.

26

27 Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und
28 wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

29



Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des BdSJ und BHDS Bezirksverbandes Menden

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Anschrift:

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____, den _____

Unterschrift



1 Beschwerdemanagement

2 Folgende Grafik soll die Beschwerdemöglichkeiten deutlich machen.





Institutionelles Schutzkonzept

1 Zum einen soll auf Bezirksebene der Bezirksjungschützenmeister Niels Schöttler und vom BHDS
2 Bezirksbundesmeister Frank Westhoff sein. Zusätzlich werden für den Bezirksverband Menden die
3 Präventionsfachkraft des BdSJ DV Paderborn, Juliane Bogedain, und die Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes
4 Menden, Benedikt Dorré (Gemeindereferent St. Walburgis) als Ansprechpartner bestimmt.

5 **Änderungen für namentliche Ansprechpartner:**

6 Vorstand Referent

7 Ansprechpartner: _____

8 Gültig seit: _____

9 Unterschrift: _____

10 Vorstand Referent

11 Ansprechpartner: _____

12 Gültig seit: _____

13 Unterschrift: _____

14 Vorstand Referent

15 Ansprechpartner: _____

16 Gültig seit: _____

17 Unterschrift: _____

18 Vorstand Referent

19 Ansprechpartner: _____

20 Gültig seit: _____

21 Unterschrift: _____

22 Vorstand Referent

23 Ansprechpartner: _____

24 Gültig seit: _____

25 Unterschrift: _____

26 Vorstand Referent

27 Ansprechpartner: _____

28 Gültig seit: _____

29 Unterschrift: _____



1 Interventionsverfahren

- 2 • Fallmeldung oder Mitteilung im BV Menden oder direkt bei dem passenden Ansprechpartner
• ggf. kurze Gesprächsnotiz, wenn Ansprechpartner nicht sofort verfügbar
- 3
- 4 • BJM Niels Schöttler oder BBM Frank Westhoff informieren
- 5
- 6 • Dokumentation der Angaben (Wer Was Wann Wie Wo?/ s. Gesprächsleitfaden)
- 7
- 8 • Rücksprache der Ansprechpartner untereinander
- 9
- 10 • ggf. Mitteilung an den Bezirksvorstand
- 11 • ggf. Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums
- 12
- 13 • Kontaktaufnahme gemeinsam mit dem Betroffenen/ Fallmelder bei einer Insoweit Erfahrenen Fachkraft/ s. externe Beschwerdestellen
- 14 • Stetige Begleitung der Ortsgruppe/ Fallbegleitung
- 15
- 16 • Stetige vertrauliche Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
- 17 • ggf. Aufarbeitung mit der Ortsgruppe (Umgang mit Beteiligten, Umgang mit Eltern/ Leitern, Umgang mit der Öffentlichkeit)
- 18
- 19 • ggf. Aufarbeitung auf Bezirksebene (Vorstand/ Mitarbeiter, Qualitätsmanagement)
- 20 • Fallbeendung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte
- 21
- 22



Was passiert im Bezirksverband? Interne Verfahrenswege

zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Mitglieder des Bezirksverbandes Menden folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder jedweder Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten. Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110)
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten **Präventionsansprechpartner** sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert.**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (=Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den BdSJ herangetragen werden, muss mindestens ein benannter Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. **Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse** außer dem dann zuständigen Präventionsansprechpartner.
- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.**

Zur Einschätzung der Situation können beratend:

Eine Telefonnummernliste inklusive Erstellungsdatum ist im Anhang beigelegt.

BDKJ Referat für Präventionsfragen (Stand 2019)

Matthias Kornowski

Tel: 05251/ 206 5207

BdSJ Präventionsansprechpartner (Stand 2019)

Juliane Bogedain

j.bogedain@bdsj.org



1 Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis
2 vorliegt, sind die Präventionsansprechpartner zu informieren.

3 Bestehend aus:

- 4 - Bezirksjungschützenmeister (Niels Schöttler)
- 5 - Bezirksbundesmeister (Frank Westhoff)
- 6 - Pastoraler Raum Menden (Benedict Dorre)

7 **Änderungen für namentliche Ansprechpartner:**

8 Vorstand Referent

9 Ansprechpartner: _____

10 Gültig seit: _____

11 Unterschrift: _____

12 Vorstand Referent

13 Ansprechpartner: _____

14 Gültig seit: _____

15 Unterschrift: _____

16

17 Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- 18 - Bezirksbundesmeister Menden
- 19 - Bezirksjungschützenmeister Menden

20

21 **Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein**
22 **konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist**

23 Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- 24 - Sachlich mit den Dingen umgehen
- 25 - Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem
- 26 Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std, sofern nicht
- 27 aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet
- 28 - Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist
- 29 - **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte
- 30 so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

31



1 Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

- 2 - Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so
3 viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
4 - Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden
5 könnte/sollte
6 - Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
7

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

8

1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	



4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	
6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	
7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?	
8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen)	
9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?	
10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?	
11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?	



--	--

1

2 Wie geht es dann weiter?

3

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.

4

- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins

5

(innerhalb von 24 Stunden).



1 Präventionsangebote

2 Alle 5 Jahre soll ein Präventionsangebot durch den BdSJ DV Paderborn im Bezirk Menden durchgeführt
3 werden. Um die inhaltliche Ausrichtung und das Angebot kümmern sich die Referenten des
4 Diözesanverbandes in Absprache mit dem Diözesanvorstand.

5 Die Aus- und Fortbildung ist eine wichtige Säule des BdSJ, wo Kindern, Jugendlichen und jungen
6 Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird.
7 Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ im Umgang mit seinen Mitgliedern
8 jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen
9 gesellschaftlichen Leben aufruft.

10 Partizipation

11 Durch die verbandlichen Strukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt
12 sich in den unterschiedlichen Ebenen und Gremien, wo jeder sich aktiv beteiligen und mitwirken kann.
13 Hier wächst der Leitgedanke des BdSJ: Wir leben Gemeinschaft!

14 Qualitätsmanagement

15 Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber
16 neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben ist eh eine Überarbeitung
17 angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das
18 Schutzkonzept gelegt werden.